

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 174 (2008)

Heft: 05

Rubrik: Leserbriefe und Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Macht der Medien

General Giap wirft in seinen Memoiren ein grelles Licht auf die Rolle der Medien in der westlichen Welt, wenn er sagt:

«What we still don't understand is why you Americans stopped the bombing of Hanoi. You had us on the ropes. If you had pressed us a little harder, just for another day or two, we were ready to surrender! It was the same at the battles of TET. You defeated us! We knew it, and we thought you knew it. But we were elated to notice your media was definitely helping us. They were causing more disruption in America than we could in the battlefields. We were ready to surrender. You had won!»

General Giap bestätigt, was viele Amerikaner bereits wussten: Der Vietnamkrieg ging an der Heimatfront und nicht auf



General Giap, Oberbefehlshaber der Nordvietnamesischen Armee während des Vietnamkrieges.

den Kriegsschauplätzen verloren. Seine Schlussfolgerung gipfelt im Ausspruch: «Fear the media far more, for they will destroy your honor». Es ist zu hoffen, dass die Amerikaner nicht das gleiche Schicksal auf den Kriegsschauplätzen in Irak und in Afghanistan ereilt.

Roland Beck, CR ASMZ

Anhaltende Krisenlage beim militärischen Berufspersonal

Am Freitag, 11. April 2008, trafen sich Aktive und Gäste der Sektion militärische Berufskader in der MK der Berner Truppen zur Generalversammlung. Nebst den üblichen Vereinsgeschäften, anlässlich einer solchen Veranstaltung, standen das Referat von Korpskommandant Roland Nef, Chef der Armee, und das Podiumsgespräch unter der Leitung von Stefanie Gerber, Mediendienst Kantonspolizei Bern, mit dem Thema «Der Berufsoffizier als Personalverantwortlicher» im Zentrum des Interesses.

Bund enttäuscht – VBS kämpft

Bei der Verabschiedung des Geschäftsberichts 2007/08 führte der wiedergewählte Präsident der Sektion Militä-

risches Berufskader des VKB, Divisionär aD Waldemann Eymann, aus, dass bei der Umsetzung des Wechsels vom Leistungs-, hin zum Beitragsprimat der Pensionskasse der Bund als Arbeitgeber enttäuscht. Denn zu oft seien Versprechungen, zur Enttäuschung der Arbeitsnehmer, gebrochen worden. Im Gegenzug würdigte der Präsident anerkennend die Anstrengungen seitens des VBS zur Abfederung der Leistungseinbußen zu Gunsten der Arbeitnehmer.

Kündigungswelle unter Berufsoffizieren und -unteroffizieren ungebrochen

In seinem Referat wies KKdt Nef darauf hin, dass bis dato das Drittel (sieben) der Gesamtanzahl Kündigungen

2007 (total 22) im Heer erreicht und bei den Berufspiloten sogar die 50-Prozentschwelle (sechs Kündigungen gegenüber elf im 2007) überschritten worden seien. Für diese ungebrochene Kündigungswelle führte der Chef der Armee eine Kombination von Faktoren als Begründung an: Die Anforderungen an die Berufsmilitärs seien stetig gewachsen, wobei die (Lohn-)Leistungen dafür laufend abgebaut würden. Zusätzlich seien berufliche Karriereaussichten für den Berufsmilitär eingeschränkter, dafür aber die Konkurrenz gegen und Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um bestqualifiziertes Personal umso härter. So stellte der CdA kurzerhand 1000.– Franken Personalvermittlungsgewinnprämie in Aussicht!

Dialog – Förderung – Konsolidierung

Im offen, ehrlich geführten Dialog zwischen Kommandant und Unterstellten sollen dem Mitarbeiter Entwicklungsperspektiven aufgezeigt und Weiterausbildungsmöglichkeiten nach individuellem Potential ausgehandelt werden. Weiter führte KKdt Nef aus, dass die Stehzeit von Berufsoffizier und –unteroffizier in einer Funktion resp. Aufgabe zwischen vier bis sechs Jah-

ren sein soll. Vakanzen bei Schlüsselfunktionen sollen – falls nötig – wieder unter Zuhilfenahme der Kommandierung geschlossen werden können.

Der Dialog zu Verbänden soll institutionalisiert und ein zweimal jährlich einberufenes Konsultativorgan, besetzt mit je sechs zivilen und militärischen Vertretern, etabliert werden.

Zurück zur Ausbildungsarmee?

Die Ausbildung an Schulen und Kursen bilden für KKdt Nef das Schwergewicht zur Konsolidierung des Entwicklungsschritts 08/11. Er äusserte auch den festen Willen, sich mit unangekündigten Besuchen an der «Front» ein persönliches, ungefiltertes Bild von der Realität zu machen.

In diesem Zusammenhang ist das Nichtgesagte von gleichem Interesse, wie das von KKdt Nef Ausgeführte: Denn in keinem Wort wurden Einsatz und Auslandengagement erwähnt. Den Zuhörer überkam gar das Gefühl, dass eine mögliche Berufung zu höheren militärischen Chargen nun wieder von der Bedingung eines Auslandesatzes entkoppelt worden wäre.

*Christoph Abegglen,
Redaktor ASMZ*

Neutralität als Strategie

Bedrohungsgerechte Milizarmee (ASMZ 03-2008)

Nationalrat Bruno Zuppiger behauptet in seinem Artikel, dass die Neutralität in der Bundesverfassung verankert sei. Das trifft nicht zu. Die Bundesverfassung legt in den Artikeln 2 und 54 fest, dass sich der Bund für die Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes sowie für die Freiheit des Volkes einzusetzen hat. Die Neutralität wird nur in den Zuständig-

keitskatalogen von Bundesversammlung und Bundesrat erwähnt, womit sie aber noch keinen Verfassungsrang hat. Die Neutralität ist gegebenenfalls ein Mittel, um die Verfassungsziele Unabhängigkeit und Sicherheit zu erreichen, sie ist aber kein selbständiges Verfassungsziel. In diesem Sinne ist sie auch nicht in der Bundesverfassung verankert.

*Oberst i GSt aD
Klaus Bieri, St. Gallen*